ABGRENZUNGSPLAN

Gemarkung Sennestadt

Flur 13

Veränderungssperre

für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 68.2 „Gewerbegebiet Fuggerstraße, Verler Straße/ Sennestadt“ - Stadtbezirk Sennestadt -

___ **Ausfertigung**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____

eine Veränderungssperre für das durch eine gestrichelte Linie umgrenzte Gebiet als Satzung beschlossen.
Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungs-verordnung verfahren worden.

Bielefeld,

_____
Oberbürgermeister

M. 1 : 1.000
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte, Auszug 23.09.2024

Gebiet der Veränderungssperre

STAND: 21.01.2025, AB